

7. Sekundärliteratur

Ziegenbalg und Plütschau. Die Gründungsjahre der Trankebarschen Mission. Ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus nach handschriftlichen Quellen und ...

Germann, Wilhelm

Erlangen, 1868

XLV. Königliche Ordre an die Kopenhagener Universität.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

XLV.

Königliche Ordre an die Kopenhagener Universität.

(Vgl. S. 255)

Unsere Gewogenheit zuvor. Nachdem Wir allergnädigst für gut befunden, daß von Unserm allergnädigst verordneten Collegio de cursu Evangelii promovendo ein Seminarium aufgerichtet werde, woraus man mit der Zeit tüchtige Subjecta vermuthen könne, Unser Vorhaben in Finn- und Lappmarken zu vollführen, als auch die in Indien angeordneten Anstalten zur Befehrung der Heiden fortzusetzen: so ist Unser allergnädigster Wille und Befehl:

1) Daß da die Regenz in 6 Inspectionen eingetheilt ist, die Professores Theologiae eine von den sechsen, die dazu am bequemsten ist, einräumen und einrichten lassen für gewisse Studiosos Theol., welche von dem Missions-Collegio dazu ausgewählt worden, welche ohne Aufenthalt an gehörige Stellen in der gemeldeten Inspection von der Regenz sollen angewiesen werden.

2) Und damit gemeldete Studiosi, so viel als membra von derselben Inspection sind, wer sie sonst auch seien, einheimische oder fremde, desto besser können subsistiren, Ihr dieselben zum Tisch in unserer Communität *) vor andere befördert, wie es bisher mit den Schulen in Drontheim und Friederichsburg gehalten ist, welche daselbst fixi verbleiben sollen, bis sie eine Vocation anders wohin bekommen.

3) Daß wenn Stipendia Academica, welche zu studiis Theologicis gegeben sind, vacant werden, alsdann diejenigen membra des Collegii, welche an die Ephoros stipendiorum von dem Collegio recommandirt werden, sie seien in oder außer der Regenz, die nächsten seien, selbige stipendia zu genießen, sofern in den Foundationen nichts ist, das es hindern könne.

4) Und wenn in diesem Seminario Subjecta gefunden werden, welche sich in Gottesfurcht und Fleiß distinguiren und das Collegium urtheilt, daß ihnen größere subsidia sollen verschafft werden dasjenige auszuführen, wohin ihre Ertigkeit und gute Intension abzielt, Ihr alsdann selbige Subjecta, welche auch vom Collegio vorgestellt werden, von der Regenz in die übrigen Collegia befördert, wo reichere beneficia an die Alumnos ausgetheilt werden **). Hiemit geschieht Unser Wille. Befehlen Euch Gott.

Geschrieben auf Unserm Schlosse Copenhagen den 3. May 1715.

Fridericus Rex.

*) Communität ist ein von Christian IV. gegründetes Convict, worin 100 Studenten frei speisen können. Die von Drontheim und Friederichsburg haben daran den ersten Anspruch nach der Stiftungsurkunde.

**) Diese Stiftung scheint von allen Ostindischen Missionaren nur Russen in späterer Zeit zu gut gekommen zu sein.